



INFOS ZUR ASP VOM LKV BAYERN

Aktuelles vom 17.06.24

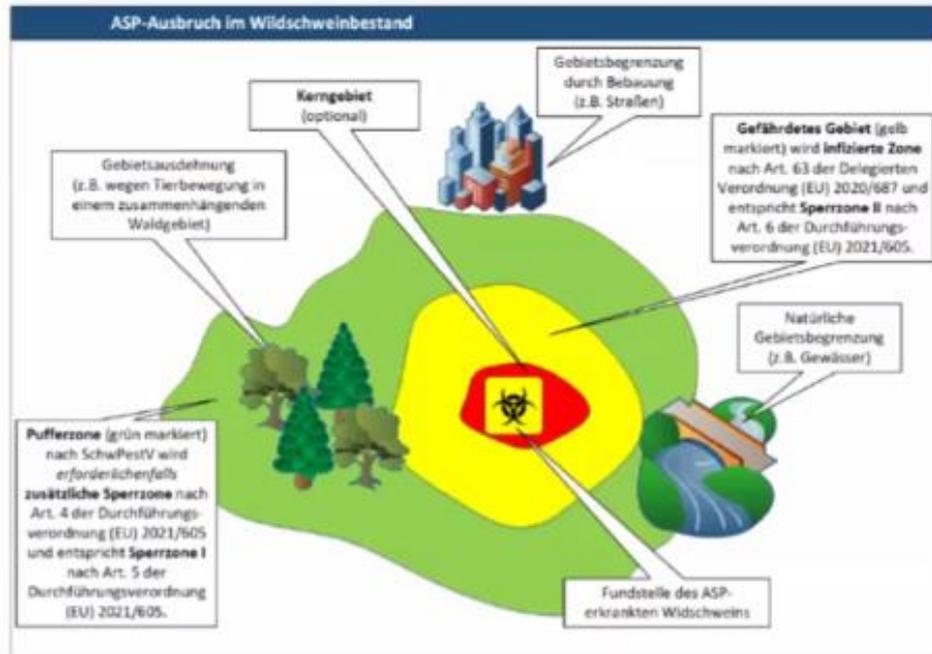


17.06.2024 | München | Abteilung FLP | Sabine Rudin



- Am 15.06. wurde im LK Groß-Gerau ein Wildschwein positiv auf ASP getestet
- Infizierte Zone (Sperrzone II) von 15km wurde bereits eingerichtet:
 - Betroffen sind neben dem Landkreis Groß-Gerau der Main-Taunus-Kreis, Darmstadt-Dieburg, Offenbach-Land sowie die Städte Frankfurt und Wiesbaden
 - Zudem in Rheinland-Pfalz Landkreis Mainz-Bingen und Stadt Mainz im Radius
- Weitere Maßnahmen wurden eingeleitet:
 - absolutes Jagdverbot
 - Kadaversuche
 - Einrichtung einer zusätzlichen Sperrzone(Sperrzone I) von ca. 45km sehr wahrscheinlich

Überblick Sperrzonen ASP bei Wildschweinen (WS)



Kerngebiet
(optional;
 $r = \text{ca. } 4 \text{ km}$)

Infizierte Zone
(Sperrzone II, SPZ II;
ehem. „Gefährdetes
Gebiet“;
 $r = \text{ca. } 15 \text{ km}$)

**Zusätzliche
Sperrzone**
(Sperrzone I, SPZ I;
ehem. „Pufferzone“;
 $r = \text{ca. } 45 \text{ km}$)

Bildquelle: Verband der Fleischwirtschaft e.V.; Muster-Krisenhandbuch Afrikanische Schweinepest für Schlachtbetriebe; 5. Ausgabe (03.2022)

- 06.06.2024: Verdachtsfall in Hausschweinebetrieb im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch FLI bestätigt
- Eintragsursache bisher unklar, Schwarzwild in dieser Region scheint aber bisher ohne aktives Seuchengeschehen zu sein
- Betroffener Betrieb wurde amtlich gesperrt und tierseuchenrechtliche Maßnahmen eingeleitet



Wichtigste Maßnahme ist die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen, um eine weitere Verbreitung der ASP zu verhindern!

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern



<https://btsk.de/tiergesundheit/schweine/merkblatt-zur-biosicherheit-in-der-schweinehaltung/>



tiergesundheitsdienst bayern e. V.
Schweinegesundheitsdienst



Biosicherheit - wichtiger denn je -

Wie schützen Sie Ihren Bestand?

Aufgrund der Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in angrenzenden EU-Länder, ist es zwingend erforderlich, dass Sie die Biosicherheitsmaßnahmen Ihres Betriebes nochmals eingehend überprüfen. Erfüllen Sie alle Anforderungen nach Schweinehaltungshygieneverordnung?

- Fällt Ihr Betrieb in die Kategorie A 3 und benötigen Sie eine Einzäunung? Dann gilt es folgendes zu beachten:

- Höhe 150 cm
- engmaschig
- stabil
- bodenkongruent



- Verfügt Ihr Betrieb über eine gut funktionierende Hygieneschleuse? Dann müssen Sie folgende Punkte erfüllen:

- sauber, ordentlich und übersichtlich
- Trennung von reiner und unreiner Seite innerhalb der Schleuse
- saubere betriebs eigene Kleidung und Schuhwerk
- Handwaschbecken mit fließend warmen Wasser und Waschlotion



- Ist Ihre Verladerrampe sicher? Dann sollten Sie so vorgehen:

- Sicherung/ Einzäunung ringsum von 150 cm Höhe
- Reinigung und Desinfektion nach jeder An- und Ablieferung von Schweinen



- Ist Ihr Kadaverlager hinreichend geschützt und korrekt platziert? Dann muss es sich folgendermaßen verhalten:

- dichter, leicht zu reinigender und desinfizierender Behälter
- Schließvorrichtung, die verschlossen zu halten ist
- auf viermal so großer befestigter Fläche aufgestellt
- auf der unreinen Seite aufgestellt
- für Entsorgungsunternehmen leicht zu erreichen
- Reinigung und Desinfektion nach jeder Entleerung
- geregelter Ablauf für Wasch- und Desinfektionsflüssigkeiten



- Sind Futtermittel, Stroh und organisches Beschäftigungsmaterial richtig gelagert? Dann sollte es so gelagert sein:

- trockene und saubere Lagerung
- vor dem Eindringen von Wildtieren geschützt



Dies sind nur einige wichtige Kriterien der äußeren Biosicherheit. Bitte beachten Sie, dass Leistungen der Tierseuchenkasse bei Mängeln in der Biosicherheit ggf. entfallen. Für die Genehmigung von Ausnahmen zum Verbringen von lebenden Hausschweinen im Falle eines Restriktionsgebietes stellt die Biosicherheit eine wesentliche Grundlage dar.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne mit fachlichem Rat zur Seite.

Frank Dautzenberg, Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.,
Abteilung Schweinegesundheitsdienst, Telefon: 089 9091274

- Im Fall eines Ausbruchs dürfen **Schweine aus Betrieben in der Sperrzone nur verbracht werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:**
 - quartalsweise Durchführung einer amtlichen BI
 - Einhaltung der neuen „verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“
 - kontinuierliche Durchführung der „Ständigen Überwachung“

 Teilnahme am Freiwilligen Verfahren

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/asp_statusuntersuchung.htm

Quellen:

- [Erstmals ein Fall von Afrikanischer Schweinepest \(ASP\) in Hessen | rp-darmstadt.hessen.de](https://rp-darmstadt.hessen.de)
- [Verdachtsfall der Afrikanischen Schweinepest in einem Hausschweinebetrieb in Mecklenburg-Vorpommern durch das Nationale Referenzlabor des FLI bestätigt | Friedrich-Loeffler-Institut](#)

Bilder

- [Groß-Gerau - Google Maps](#)
- [schweine.net - ASP: Kleinsthaltungen von Hausschweinen in Brandenburg sollen eingestellt werden](#)



Weiterhin alles Gute und ...



Merkblatt zur ASP in verschiedenen Sprachen auf www.stmuv.bayern.de

